Erinnerungskonzept Kolonialismus für die Stadt Berlin: Stillstand bis zur Wahl im September 2026

Thomas Fues, 06.01.2026

Eine Anhörung im Abgeordnetenhaus von Berlin im Dezember 2025 hat gezeigt: Das zivilgesellschaftliche Erinnerungskonzept Kolonialismus wird in dieser Wahlperiode nicht mehr vom CDU/SPD-geführten Senat umgesetzt, weil es keine parlamentarische Mehrheit dafür gibt. Der Blick richtet sich jetzt auf den Wahltag 20. September 2026: Nur wenn der schwarz-rote Senat durch eine Koalition von Linken, Grünen und SPD abgelöst würde, scheinen Fortschritte bei Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte auf städtischer Ebene möglich.

Die Streitfragen

Auf Antrag der Grünen hat sich der Kulturausschuss im Abgeordnetenhaus am 08.12.2025 mit dem zivilgesellschaftlichen Erinnerungskonzept Kolonialismus befasst. Dazu liegt bislang nur ein Beschlussprotokoll vor. Das Abgeordnetenhaus hat jedoch ein Video der 90-minütigen Sitzung auf YouTube eingestellt. Am Ende der Aussprache beschloss der Ausschuss einvernehmlich, die weitere Befassung mit dem Thema zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Die Debatte kreiste um folgende Streitfragen:

- Braucht Berlin überhaupt ein gesamtstädtisches Erinnerungskonzept?
- Ist Berlin beim zentralen Lern- und Erinnerungsort von der Bundesregierung abhängig?
- Welche eigenständigen Handlungsmöglichkeiten hat der Senat?
- Wie verfahren Senat und Abgeordnetenhaus weiter mit dem zivilgesellschaftlichen Konzept?

Das Konzept

Das gesamtstädtische Konzept „Kolonialismus Erinnern“ für das Land Berlin wurde in einem breiten zivilgesellschaftlichen Prozess unter Beteiligung von Vertreter*innen aus Wissenschaft, Kultur und Verbänden auf Grundlage eines Beschlusses im Abgeordnetenhaus vom 15.08.2019 erarbeitet. Somit zu einem Zeitpunkt, als der Senat, also die Landesregierung, von SPD, Grünen und Linken gestellt wurde. Das Konzept wurde sechs Jahre später − bei einem inzwischen von CDU und SPD getragenen Senat − am 13.10.2025 an Kultursenatorin Sarah Wedl-Wilson übergeben. Als zentrale Forderungen werden dort aufgeführt:

„- Entwickeln eines zentralen Erinnerungsorts zum Kolonialismus in Berlin;

- Entwickeln und Erhalten einer dezentral organisierten Erinnerungslandschaft zur kolonialen Vergangenheit und Gegenwart in Berlin;

- Entwickeln von dauerhaften Strukturen zur Förderung der Erinnerung an den Kolonialismus in Berlin und in Deutschland.“

Der Senat

Für die Senatskulturverwaltung betonte Staatssekretärin Cerstin Richter-Kotowski (Video ab Minute 29:20 und 1:28:00) in der Sitzung die Abhängigkeit von einer Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bei Schaffung eines zentralen Lern- und Erinnerungsorts Kolonialismus, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung. Sie erwähnte aber verschiedene Fördermittel, die das Land zum Thema Kolonialismus weiterhin zur Verfügung stellt, etwa für die Bezirksmuseen

und für Provenienzforschung. Unbeantwortet ließ sie jedoch die Frage, welche Position der Senat zum zivilgesellschaftlichen Konzept einnimmt und wie er mit dem Dokument künftig umgehen will. Auch hinsichtlich des weiteren Zeitplans für die Umsetzung wollte sich die Staatssekretärin nicht festlegen.

In einer früheren Antwort an Mitglieder der Grünen Fraktion hatte die Senatskulturverwaltung erklärt, dass zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Konzepts nicht zu erwarten sind: „(A)ngesichts der angespannten Haushaltslage zielen die Bemühungen derzeit darauf ab, bereits geschaffene Strukturen langfristig zu erhalten.“ In der Sitzung des Kulturausschusses konnte die Staatssekretärin aber vermelden, dass die Finanzierung der Projektstelle „Gesamtstädtischer Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus“ des Stadtmuseums im Doppelhaushalt 2026/27 gesichert ist.

Für die Senatswirtschaftsverwaltung informierte Referatsleiter Jens Homann (Video ab Minute 1:33:50), dass die Unterstützung der Koordinierungsstelle beim Verein Decolonize weiterhin durch Mittel seines Hauses im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/27 bei einem um 10% reduzierten Ansatz auf jetzt 330.000 Euro pro Jahr erfolgt.

Eine ressortübergreifende Gesamtdarstellung seiner Maßnahmen zum „gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzept“ hatte der Senat dem Abgeordnetenhaus bereits zu Beginn der aktuellen Wahlperiode im April 2023 vorgelegt.

Die Sachverständigen

Als Sachverständige sprachen drei wissenschaftlich ausgewiesene Personen mit Verbindungen zu kolonialgeschichtlichen Initiativen: Manuela Bauche (Erinnerungsort Ihnestraße), Ibou Diop (Stadtmuseum Berlin) sowie Kimiko Suda (Humboldt-Universität Berlin).

Manuela Bauche (Video ab Minute 32:13 und 1:37:00) hielt es für unerlässlich, dass sich Berlin als frühere Kolonialmetropole proaktiv mit dieser geschichtlichen Phase staatlicher Gewaltverbrechen auseinandersetzt. Sie wies darauf hin, dass der Historische Beirat der Senatskulturverwaltung, dem sie als stellvertretende Vorsitzende angehört, das zivilgesellschaftliche Konzept ausdrücklich befürwortet. Außerdem führte sie die Gründung einer Landesstiftung Kolonialismus als möglichen Schritt an und sprach sich für eine Verabschiedung des Konzepts durch das Abgeordnetenhaus aus.

Ähnlich argumentierte Ibou Diop (Video ab Minute 37:35 und 1:47:35), Leiter der Projektstelle „Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus“ im Stadtmuseum, der die Arbeit am Konzept federführend koordiniert hatte. Er machte deutlich, dass die Mittel seines Teams für die Umsetzung des Konzepts nicht ausreichen, und wünscht sich deshalb einen Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Umsetzung und Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel.

Kimiko Suda (Video ab Minute 44:15 und 1:53:20), die für die „(post)migrantische Selbstorganisation korientation“ am Konzept mitgewirkt hatte, sprach sich für eine stärkere Beachtung der früheren deutschen Kolonien im Südpazifik und in China aus. Sie schlug die verstärkte öffentliche Förderung zur Vernetzung der afro-asiatischen Initiativen in der Erinnerungsarbeit vor.

Die Parteien

Daniel Wesener (Video ab Minute 25:40 und 52:20), kulturpolitischer Sprecher der Grünen Fraktion, kritisierte das „Ping-Pong-Spiel zwischen Senat und Bundesregierung“ bezüglich des zentralen Orts und bemängelte, dass keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung im Haushalt vorgesehen sind. Gleichzeitig unterstrich er die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten des Senats auf städtischer Ebene und unterstützte die Anliegen des zivilgesellschaftlichen Papiers.

Die kulturpolitische Sprecherin der Linken Manuela Schmidt (Video ab Minute 1:04:20) äußerte ebenfalls ihre Zustimmung zum Konzept und sprach sich für einen jährlichen Berliner Gedenktag

zur Erinnerung an den Kolonialismus aus. Sie erwähnte dabei den von zivilgesellschaftlichen Gruppen durchgeführten „Gedenkmarsch zur Erinnerung an die afrikanischen Opfer von Sklavenhandel, Sklaverei, Kolonialismus und rassistischer Gewalt“ Ende Februar in Erinnerung an das Ende der Berliner Afrika-Konferenz im Jahr 1885. In einer ausführlichen Stellungnahme an den Autor dieses Beitrags vom 06.01.2026 bekräftigte Manuela Schmidt: „Das gesamtstädtische Erinnerungskonzept sollte so schnell wie möglich – wenn nicht in dieser, dann in der kommenden Legislatur – mit einem Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Arbeitsgrundlage werden.“

Für die CDU machte Robbin Juhnke (Video ab Minute 1:21:10) deutlich, dass seine Partei das zivilgesellschaftliche Konzept ablehnt und grundsätzliche Vorbehalte gegenüber einer kolonialgeschichtlichen Aufarbeitung auf städtischer Ebene hat. Mit Verweis auf das von Bund und Berlin unterstützte Dekoloniale Denkzeichen beim Berlin Global Village in Neukölln bezweifelte er die Notwendigkeit eines neuen Gedenkorts.

Ähnlich äußerte sich der AfD-Abgeordnete Martin Trefzer (Video ab Minute 1:07:44).

Als ungewöhnlicher Vorgang für den parlamentarischen Raum ist festzuhalten, dass die SPD als einzige Fraktion keinen Debattenbeitrag im Kulturausschuss leistete.

Wie weiter?

Die Aussagen der federführenden Kulturverwaltung legen den Schluss nahe, dass der Senat das zivilgesellschaftliche Erinnerungskonzept in dieser Wahlperiode nicht umsetzen wird. Im Widerspruch zu dem offenkundigen Unwillen steht folgender Satz aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD, der bis September 2026 gilt: „Die Koalition setzt die Entwicklung eines Gedenkorts der Kolonialvergangenheit Berlins fort.“

Widersprüchlich war auch das Auftreten von Sarah Wedl-Wilson während der Delegationsreise des Senats unter Führung des Regierenden Bürgermeisters Kai Wegner nach Namibia im Oktober 2025. „Ich bringe dieses Konzept mit nach Namibia", zitiert der Rundfunk Berlin Brandenburg die Kultursenatorin. "Nicht als Gastgeschenk, sondern als Garant für die Aufarbeitung der Rolle unserer Stadt."

Entscheidend für das Verhalten des Senats ist die Tatsache, dass im politischen Raum die Unterstützung durch die den Senat tragenden Fraktionen fehlt. Dies bestätigte sich in der Ausschusssitzung durch die ablehnende Haltung der CDU und das Schweigen der SPD. Nach der Wahl am 20. September 2026 könnte sich jedoch die Situation bei neuen Mehrheitsverhältnissen ändern.

Im Hinblick auf den zentralen Lern- und Erinnerungsort ist die Mitwirkung der Bundesregierung erforderlich. Im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung findet sich hierzu die Verpflichtung zur Intensivierung der Aufarbeitung der Kolonialismus unter Einbeziehung eines „würdigen Erinnerungsorts“. Ob beziehungsweise in welcher Weise dies angesichts reduzierter Haushaltsmittel für den Bereich „Aufarbeitung des Kolonialismus“ im Etat von Kulturstaatsminister Wolfram Weimer geschieht, wird sich zeigen, wenn er das angekündigte Konzept zum Kolonialismus vorlegt.

Neben dezentralen Maßnahmen könnte der Berliner Senat, ohne auf die Bundesregierung zu warten, inhaltlich-konzeptionelle Vorarbeiten für den zentralen Ort leisten und dabei auf das zivilgesellschaftliche Konzept zurückgreifen. Dies gilt auch für die Suche nach einem geeigneten Standort. Besonders attraktiv scheint hier der zivilgesellschaftlich neben anderen Stellen vorgeschlagene Parkplatz des Martin-Gropius-Baus an der Stresemannstraße zu sein. Dieser befindet sich auf dem Boden des früheren Königlichen Museums für Völkerkunde, das eine zentrale Rolle bei Beschaffung, Aufbewahrung und Präsentation von kolonial angeeigneten Kulturgütern

gespielt hat. Laut Bundesratsbeschluss des Deutschen Reiches von 1889 wurde das Museum zur zentralen Sammelstelle für kunsthistorische „Objekte“ aus den deutschen Kolonien erklärt.

Der Standort ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil das Gebäude Martin-Gropius-Bau mit dazugehörigem Parkplatz eine Bundesliegenschaft im Eigentum des Bundes ist (vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/BImA). Die Berliner Festspiele − hier handelt der Bund als alleiniger Gesellschafter der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin/KBB GmbH − mieten diese Liegenschaften von der BimA.

Der Bund ist somit sowohl Eigentümer als auch Mieter des Parkplatzes neben dem Martin-Gropius-Bau und könnte bei entsprechendem politischem Willen das Grundstück ganz oder teilweise für einen zentralen Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus zur Verfügung stellen. Dort installiert, befände sich der Ort in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Topographie des Terrors sowie des Dokumentationszentrums Flucht, Vertreibung, Versöhnung und wäre Teil der Gedenklandschaft in Berlin-Mitte.